

der

freenet AG
Hollerstraße 126
24782 Büdelsdorf

-AG Kiel HRB 7306 KI-

(nachfolgend "freenet") für die Überlassung von freenet-Teilnehmeranschlussleitungen und die breitbandige Nutzung des Internets.

Achtung: Wichtiger Hinweis:

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten wichtige Informationen zur Einwilligung des Nutzers in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten (Ziffer 9).

Diese AGB regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Nutzer und freenet für die Überlassung eines breitbandigen Internetzugangs und eines Teilnehmeranschlusses für das Führen von Telefongesprächen über das Internet.

freenet erbringt ihre gesamten Dienstleistungen ausschließlich auf Grundlage der AGB von freenet. Dies gilt auch, wenn freenet in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Nutzers ihre Leistung vorbehaltlos erbringt.

1. ANMELDUNG, VERTRAGSSCHLUSS

- 1.1 Das Produkt freenet*Komplett* beinhaltet einen DSL-Anschluss, einen DSL-Tarif zur breitbandigen Nutzung des Internets, einen freenet Tarif für Telefondienstleistungen und ein freenet Mailprodukt. Die Nutzung von freenet*Komplett* darf nur erfolgen, wenn der Nutzer über 18 Jahre alt ist oder die Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter vorliegt und er seinen ständigen Wohnsitz in Deutschland hat.
- 1.2 Der Vertrag wird unter der Bedingung geschlossen, dass der Nutzer mit der Teilnahme am Lastschriftverfahren einverstanden ist. Die hierzu erforderlichen Daten hat der Nutzer bei der Auftragserteilung anzugeben. Durch Angabe der Bankverbindung ermächtigt der Nutzer freenet zur Einziehung der jeweils fälligen Entgelte.
- 1.3 Der Nutzer kann das Angebot auf Abschluss eines Vertrages über freenet*Komplett* gegenüber freenet telefonisch, schriftlich oder online abgeben. Im Rahmen der Online-Bestellung gilt die Absendung des Bestellformulars als Angebot des Bestellenden.
- 1.4 Die Annahme durch freenet erfolgt durch den Zugang des Briefes beim Nutzer, der neben den Verbindungsdaten das vorläufige Schaltdatum für den DSL Anschluss enthält. freenet nimmt das Angebot des Nutzers unter der Bedingung an, dass der Anschlussnetzbetreiber des Nutzers den Anschluss auch tatsächlich technisch realisieren kann. freenet wird von einer Bereitstellung des Dienstes absehen, wenn die Einrichtung eine Gefährdung für die Netzintegrität des Teilnehmernetzes darstellen würde.
- 1.5 Zur Annahme des Antrages des Kunden zur Teilnahme am Dienst freenet*Komplett* behält sich freenet vor,
 - a) im Rahmen einer Bonitätsprüfung bei dem in Ziffer 11 bezeichneten Telekommunikationspool bzw. einer sonstigen dort benannten Wirtschaftsauskunftei gemäß Ziffer 11 Auskünfte einzuholen und die Annahme des Antrages davon abhängig zu machen;
 - b) die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Antragsteller mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen mit freenet oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (der Unternehmergruppe) im Rückstand ist oder unrichtige Angaben macht, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind;
 - c) den Vertragsabschluss ganz oder teilweise aus wichtigem Grund zu verweigern.
- 1.6 Sobald ein Schalttermin vorliegt, wird freenet an den Nutzer einen Brief versenden. Dieser enthält neben den Zugangsdaten und der dazugehörigen PIN nebst REALM den Schalttermin und den evtl. erforderlichen Technikertermin vor Ort, zu dem der Kunde einem Techniker den Zugang zu dem Verteilerkasten der Telefonleitungen in seinen Räumlichkeiten gewähren muss, damit der Anschluss realisiert werden kann. Übernimmt der Nutzer keine Rufnummer von einem bisher bestehenden Anschluss auf den neuen freenet Anschluss, so wird dem Nutzer je nach gewähltem Tarif mindestens eine persönliche Rufnummer zugewiesen. Eine Portierung ist nur für die Hauptrufnummer sowie maximal zwei zusätzliche Rufnummern möglich.
- 1.7 Mit der Bereitstellung erhält der Nutzer einen zentralen freenet Login-Namen und ein Passwort, welches für alle freenet Dienste Gültigkeit hat. Der Kunde bekommt mit den Zugangsdaten zu seinem neuen Login-Namen ein zugewiesenes Passwort, welches er selbständig im Kundenbereich online ändern sollte. Bei einer Änderung des Passwortes bspw. im Kundenbereich ist darauf zu achten, dass ab der Änderung das neue Passwort auch für die Internet- und Telefonieverbindung gültig ist und somit Änderungen in den Zugangsdaten der Hardware vorgenommen werden müssen.
- 1.8 Der Nutzer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ihm sämtliche Informationen bezüglich angefragter bzw. bestehender Verträge sowie Rechnungen durch freenet per E-Mail an die neu eingerichtete freenet E-Mail-Adresse oder eine vom Kunden bei Auftragserteilung angegebene abweichende E-Mail-Adresse geschickt werden. Die verwendete E-Mail-Adresse wird dem Kunden im Brief mit den Verbindungsdaten und dem Schalttermin als Rechnungs-E-Mail-Adresse bestätigt.
- 1.9 freenet*Komplett* wird dem Nutzer ausschließlich für private Zwecke zur Verfügung gestellt. Eine Inanspruchnahme des freenet*Komplett* Angebotes im Rahmen einer gewerblichen Nutzung oder zur Erfüllung von gewerblichen Zwecken ist nicht zulässig. Gleiches gilt für einen Weiterverkauf (Reselling) bzw. eine Weitervermietung des Services/Dienstes. Im Falle eines Verstoßes gegen die vorgenannte Regelung ist freenet berechtigt, den Zugang des Kunden auch dauerhaft zu sperren und den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

2. WIDERRUFSRECHT

Gemäß §§ 355, 312d BGB weist freenet Sie auf folgendes hin:

Sie sind an Ihren Antrag nicht mehr gebunden, wenn Sie binnen einer Frist von zwei Wochen diesen Vertrag widerrufen (Widerrufsfrist). Die Frist beginnt frühestens am Tag nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform (z.B. per Brief, Telefax oder elektronisch

Service-Anschrift:

freenet Customer Care GmbH
Service Team
Postfach 2120
24020 Kiel
Hotline: 0900 - 1 750 850 (0,19 bis 0,99
€/Min. *)

Telefax: 0180 – 30 30 310 (0,09 €/Min. *)
*aus dem dt. Festnetz, abweichender Mobilfunktarif

per Kontaktformular), möglichst unter der Angabe des Login-Namens oder der Kundennummer, an freenet zu richten.

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an freenet AG, DSL-Service-Team, Am Germaniahafen 1-7, 24143 Kiel, per Kontaktformular unter <http://online-hilfe.freenet.de/> oder Telefax: 0180 30 30 310 (0,09 €/Min. aus dem dt. Festnetz, abweichender Mobilfunktarif). Ein wirksamer Widerruf führt zur Rückabwicklung des Vertrages.

Das Widerrufsrecht erlischt mit Ablauf der Widerrufsfrist, spätestens aber, wenn freenet mit ausdrücklicher Zustimmung des Nutzers vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Erbringung der vertraglichen Leistungen beginnt oder der Nutzer diese z.B. durch den erstmaligen Aufbau einer DSL Verbindung oder eines DSL Telefonates im Rahmen des freenet*Komplett* Angebotes selbst veranlasst hat.

Bei Warenlieferungen hat der Kunde die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und der Preis der zurückgesendeten Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertragliche vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Andernfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Der Besteller hat für eine durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware entstandene Verschlechterung Wertersatz zu leisten, es sei denn, die Verschlechterung ist ausschließlich auf die Prüfung der Ware zurückzuführen.

Das vorstehende Widerrufsrecht gilt nicht, sofern das Rechtsgeschäft Ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann und/oder Sie den Vertrag in einem Ladengeschäft abgeschlossen haben.

3. VERTRAGSGEGENSTAND, LEISTUNGSERBRINGUNG

- 3.1 freenet ermöglicht dem Nutzer die breitbandige Nutzung des Internets sowie die Möglichkeit, Telefongespräche über das Internet zu führen. Der genaue Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der zwischen dem Nutzer und freenet getroffenen Vereinbarung in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Vertrages gültigen jeweiligen Leistungsbeschreibung. freenet bedient sich zur Herstellung der Verbindungen der Kommunikationsnetze anderer Netzbetreiber. freenet ist berechtigt, die Netzbetreiber festzulegen, über deren Netz Verbindungen hergestellt und abgewickelt werden.
- 3.2 freenet wird durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse (z.B. höhere Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrungen), die freenet oder den Netzbetreiber betreffen, dessen sich freenet zur Leistungserfüllung bedient, von ihrer Leistungsverpflichtung frei. Der Kunde wird für die Dauer der Nichtverfügbarkeit von seiner Leistungsverpflichtung frei. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 3.3 Gerät freenet mit einer Leistungsverpflichtung in Verzug, so ist der Nutzer nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn freenet eine vom Nutzer gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält. Die Nachfrist ist schriftlich zu setzen und muss mindestens zwei Wochen betragen.
- 3.4 Die Möglichkeit der Nutzung von freenet*Komplett* steht nicht flächendeckend zur Verfügung, da freenet*Komplett* Anschlüsse nicht bundesweit verfügbar sind. Sollte sich nach der Bestellung durch den Nutzer herausstellen, dass ihm das Produkt nicht bereitgestellt werden kann, erhält er hierüber eine entsprechende schriftliche oder telefonische Mitteilung durch freenet. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass freenet diese Information vom jeweiligen Leitungsbetreiber einholt und keine eigenen Überprüfungsmöglichkeiten hat.
- 3.5 Ob und mit welcher Übertragungsgeschwindigkeit der freenet*Komplett* Anschluss dem Nutzer zur Verfügung gestellt werden kann, ist technisch abhängig von dessen Telefonanschlussleitung. Kann dem Nutzer die von ihm gewünschte Übertragungsgeschwindigkeit nicht bereitgestellt werden, ist der Nutzer damit einverstanden, dass freenet ihm, einen freenet*Komplett* Anschluss mit nächst geringerer, maximal zur Verfügung stehender Übertragungsgeschwindigkeit einrichtet. In diesem Fall erhält er hierüber eine gesonderte oder deutlich gestaltete Mitteilung. Im Falle der Bereitstellung einer niedrigeren Übertragungsgeschwindigkeit als der Bestellten behält sich freenet das Recht vor, zugunsten des Kunden eine Anpassung des freenet*Komplett* Tarifs vorzunehmen. Die tatsächlich nutzbare Bandbreite kann frühestens zum Zeitpunkt des Schalttermins ermittelt werden. Voraussetzung für die Ermittlung ist der geschaltete Anschluss und das angeschlossene Endgerät.

- 3.6 Bereitstellungstermine und Leistungsfristen gelten nur, wenn der Nutzer seinerseits sämtliche ihm obliegende Pflichten und Mitwirkungshandlungen vollständig und rechtzeitig erfüllt hat. Ziffer 3.8 gilt entsprechend.
- 3.7 freenet behält sich vor, unter der Berücksichtigung der Interessen des Nutzers einzelne Zielnummern, -gruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Sonderrufnummern können von einem freenetKomplett Anschluss eingeschränkt erreicht werden. Auf Anfrage des Nutzers erteilt freenet Auskunft, welche Nummern hierunter fallen.
- 3.8 Die Verpflichtung von freenet zur Leistungserbringung wird durch die Verfügbarkeit etwaiger Vorleistungen Dritter beschränkt, sofern freenet ein konkretes Deckungsgeschäft insbesondere mit Netzbetreibern abgeschlossen hat und von dem Vertragspartner unverschuldet und unvorhergesehen nicht oder nicht rechtzeitig beliefert wurde. Vorleistung in diesem Sinn ist insbesondere die Bereitstellung von Übertragungswegen der an der jeweiligen Verbindung beteiligten Netzbetreiber. Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Hardware- bzw. Softwareerweiterungen Dritter benötigt, gelten auch diese als Vorleistungen. Der Kunde wird für die Dauer der Nichtverfügbarkeit von seiner Leistungspflicht frei. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn freenet fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last.
- 3.9 freenet behält sich das Recht zur zeitweiligen Beschränkung des freenetKomplett Dienstes bei Kapazitätsengpässen in den Betreiberetzen, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen der Betreiber, z.B. Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindungen an das öffentliche Leitungsnetz, Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten oder wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.), die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb der freenetKomplett Dienste erforderlich sind, vor. Störungen der Übertragungsqualität sind nicht auszuschließen. Insbesondere übernimmt freenet keine Gewähr für eine ununterbrochene Verfügbarkeit ihrer Dienstleistungen und das jederzeitige Zustandekommen von Verbindungen und die konstante Aufrechterhaltung eines bestimmten Datendurchsatzes oder die Datendurchführung über ein bestimmtes Netz. Zeitweilige Unterbrechung und Beschränkung können sich ebenfalls auch aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks und Aussperrungen, ergeben. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, Ziffer 8 dieser AGB.
- 3.10 Durch Wartung und Weiterentwicklung des Dienstes können zeitweilige Einschränkungen oder Unterbrechungen auftreten. freenet wird sich bemühen, diese Arbeiten nach Möglichkeit in nutzungsarmen Zeiten durchzuführen, um Ausfallzeiten und Beeinträchtigungen für den Nutzer gering zu halten.
- 3.11 freenet weist darauf hin, dass nach circa 24 Stunden ununterbrochener Nutzung eine Zwangstrennung der Verbindung erfolgt und zwar unabhängig davon, ob zu diesem Zeitpunkt ein Datenaustausch stattfindet oder nicht.
- 3.12 Mit dem Abschluss eines Vertrages über einen freenetKomplett Anschluss erhält jeder Neukunde zu seinem neuen Login-Namen zusätzlich kostenlos das Produkt freenetMail DSL zur Verfügung gestellt. Der Umfang der Leistung ergibt sich aus der zum Vertragsschluss geltenden Leistungsbeschreibung für freenetMail DSL, einsehbar unter http://office.freenet.de/dienste/emailoffice/extras/freenetmail_dsl/index.html.
- 3.13 **Der Dienst freenetKomplett kann vom Nutzer auch an anderen Standorten als der angegebenen Anschlussadresse genutzt werden. Für diesen Fall weist freenet jedoch darauf hin, dass der Notruf grundsätzlich an die zuständige Notrufzentrale der vom Kunden gegenüber freenet angegebenen Anschlussadresse weitergeleitet wird. freenet weist auch darauf hin, dass ein Notruf nicht mehr abgesetzt werden kann, wenn die Verbindung des Kunden zum Internet ausfällt (z.B. durch einen Stromausfall).**
- #### 4. PFLICHTEN DES NUTZERS
- 4.1 Der Nutzer hat alle für die Bestellung notwendigen Daten wahrheitsgemäß anzugeben und eine Änderung seiner Daten unverzüglich mitzuteilen oder sie im Bereich „Meine Daten“ selbst zu ändern.
- 4.2 Der Nutzer verpflichtet sich zu einer rechtmäßigen Benutzung der Dienste von freenet. Er versichert, im Rahmen der Benutzung keine strafrechtlich relevanten Inhalte abzurufen oder zu verbreiten, sonstige Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte und Wettbewerbsrecht) zu verletzen oder gegen geltendes deutsches Recht oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verstoßen. Insbesondere untersagt ist die Verbreitung von jugendgefährdenden, kinderpornografischen, extremistischen und rassistischen Inhalten, Belästigung und Bedrohung Dritter durch Virenangriffe, Kettenbriefe, Versendung von unerlangter Werbung (SPAM) sowie der Missbrauch der Dienste von freenet für einen Eingriff in die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Netzwerks, Hosts oder Accounts (Cracking, Hacking, sowie Denial of Service Attacks) oder jeglicher Eingriff in das Netz von freenet. Verstößt der Nutzer gegen diese Verpflichtungen, wird freenet - je nach der Schwere des Eingriffs - den Nutzer auf den Verstoß hinweisen und/oder seinen Zugang sperren.
- 4.3 Der Nutzer stellt freenet von jeglichen Ansprüchen Dritter aufgrund vom Nutzer zu vertretender widerrechtlicher Nutzung des Dienstes frei.
- 4.4 Dem Nutzer ist bewusst, dass eine Sperrung oder Kündigung automatisch auch zur Sperrung des Teilnehmeranschlusses führt. Hierdurch entstehen weitere Kosten.
- 4.5 Der Nutzer hat sämtliche in seine Betriebssphäre fallenden Voraussetzungen zu schaffen, welche für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen durch freenet notwendig sind. Hierzu zählt, außer in den Fällen der Ziffer 6.9, die Bereitstellung eines handelsüblichen betriebsbereiten PC, über den sich die Konfiguration der Telefonanlage steuern lässt sowie die Konfiguration der Verbindungs- und Telefoneinstellungen.
- 4.6 Die Anschaltung des freenetKomplett Anschlusses erfolgt über einen Techniker der Deutschen Telekom oder eines ihrer Subunternehmens. Mit den Zugangsdaten wird dem Kunden ein verbindlicher Anschaltetermin mitgeteilt, an dem der Kunde dem Techniker den Zugang zu seiner Wohnung verschaffen muss. Sollte der Termin nicht wahr zu nehmen sein, kann der Kunde mit dem freenet Service Team einen anderen Termin vereinbaren. Verstreicht auch dieser Termin, ohne dass dem Techniker Zugang zur Wohnung verschafft worden ist, wird ein dritter, nunmehr kostenpflichtiger Termin vereinbart. Gleiches gilt, wenn der Besuch eines Technikers zum Zwecke der Entstörung vereinbart wird. Alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss dürfen nur von freenet oder von durch freenet beauftragte Dritte erfolgen.
- 4.7 Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Leistungen von freenet Dritten entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile zur Nutzung zu überlassen, es sei denn, freenet hat die Überlassung vorher ausdrücklich schriftlich genehmigt. Dritte sind auch mit dem Nutzer verbundene Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. Aktiengesetz
- 4.8 Der Nutzer hat sein Login sowie Passwort geheim zu halten und den ordnungsgemäßen Gebrauch sicherzustellen. Der Nutzer erklärt, dass er, wenn er Dritten die Nutzung des Dienstes zurechenbar ermöglicht, für alle Handlungen dieser Personen und für die Folgen jeder Art von Missbrauch voll verantwortlich ist, sofern er dies zu vertreten hat

oder es ihm in sonstiger Weise zurechenbar ist. Der Nutzer stellt freenet von jeglichen Ansprüchen Dritter aufgrund vom Nutzer zu vertretender widerrechtlicher Nutzung des Dienstes frei.

- 4.9 Der Nutzer darf den Dienst ausschließlich den Personen zur Nutzung überlassen, die mit ihm in einem Haushalt leben.
- 4.10 freenet nimmt regelmäßig Datensicherungen vor, kann jedoch nicht garantieren, dass ein Backup für alle Daten des Nutzers erfolgt. Der Nutzer nimmt dies zur Kenntnis und wird selbst für die regelmäßige Sicherung seiner Daten Sorge tragen. freenet übernimmt keine Haftung für den Verlust von Eintragungen und Daten des Nutzers.
- #### 5. TARIFE, ABRECHNUNG, VERZUG
- 5.1 freenetKomplett wird in unterschiedlichen Tarifvarianten angeboten. Hierbei handelt es sich um monatliche Pauschalen für einen Anschluss, einen Zugangstarif und einen Telefonatarif oder um nutzungsabhängige Entgelte. Die Pauschalen bzw. die Grundgebühren sind monatlich im Voraus zur Zahlung fällig. Entgelte für nutzungsabhängige Leistungen sind mit Erbringung der Leistung fällig. Der erste Abrechnungsmonat beginnt frühestens am Tag der betriebsfähigen Bereitstellung des freenetKomplett Anschlusses.
- 5.2 freenet weist darauf hin, dass die Zahlungspflicht auch für Rechnungsbeträge besteht, die durch automatische Einwahlen in das Internet entstehen. Bei nutzungsabhängigen Tarifen hat der Nutzer durch geeignete Verbindungseinstellungen auf seinem PC dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu ungewollten Einwahlen in das Internet kommt.
- 5.3 Der freenetKomplett Anschluss kann je nach vereinbarter Tarifoption eine Telefon-Flatrate für Gespräche in das deutsche Festnetz beinhalten. Für Gespräche ins Ausland und in Mobilfunknetze sowie zu Sonderrufnummern fallen nutzungsabhängige Gebühren an. Die jeweils gültigen Tarife ergeben sich aus den aktuellen Tariflisten von freenet. Diese sind der aktuellen Leistungsbeschreibung für freenetKomplett zu entnehmen. Die Abrechnung erfolgt mit der im Tarif festgelegten Taktung. Wenn nichts anderes vereinbart ist, gilt eine Minutentaktung. Die Abrechnungsgenauigkeit wird entsprechend den derzeitigen technischen Möglichkeiten sichergestellt.
- 5.4 Abhängig vom gewählten Tarif hat der Nutzer die Möglichkeit, die Verkehrsdaten jeder einzelnen Verbindung online unter dem Menüpunkt „Kundenbereich freenetKomplett“ im Verbindungsmonitor einzusehen. Dies sind Beginn / Ende / Zeitdauer. Die gewünschte Art der Datenspeicherung ist bei Auftragserteilung anzugeben.
- 5.5 Bei Ausübung des Wahlrechts entsprechend § 97 Abs.4 S.1 Nr.2 TKG sind die Verkehrsdaten ab Versand der Rechnung nicht mehr einsehbar (siehe Ziffer 9.2 dieser AGB).
- 5.6 Gerät der Nutzer mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens € 75,- in Verzug, ist freenet berechtigt, den freenetKomplett Anschluss nach Maßgabe von § 45k TKG zu sperren. freenet wird den Nutzer auf diese Folge rechtzeitig hinweisen. Eine Sperre ist auch dann möglich, wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von freenet in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Nutzer diese Forderung beanstanden bzw. Entgelte für die erbrachte Leistung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erbringen wird. Das Absetzen eines Notrufes im Rahmen der Ziffer 3.13 bleibt weiterhin möglich, sofern der Nutzer sicherstellt, dass die Standardeinstellungen der Hardware nicht verändert werden. Die Sperre darf nur aufrechterhalten werden, solange der Grund für die Sperre fortbesteht. Die Sperre entbindet den Nutzer nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Grundentgelte.
- 5.7 Gerät der Nutzer für zwei aufeinander folgende Monate mit der Zahlung der Entgelte oder eines nicht unerheblichen Teils dieser Entgelte oder in einem längeren Zeitraum mit der Zahlung eines Entgeltes in Höhe von zwei monatlichen Rechnungsbeträgen von insgesamt mindestens € 75,- in Verzug, so kann freenet das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. freenet behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor. Dem Nutzer bleibt es vorbehalten, einen geringeren als den geltend gemachten Schaden nachzuweisen.
- 5.8 Gebühren für durch den Nutzer zu vertretende Rücklastschriften hat der Nutzer zu tragen. Für jeden Fall werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 10,00 fällig. Dem Nutzer bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden.
- 5.9 Bei Widerruf der Einzugsermächtigung, bei einer Rücklastschrift, auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden oder bei sonstigen Veränderungen im Zahlungsablauf kann freenet die Inkassoart auf Rechnungszahler umstellen. Auf Grund des höheren Aufwands werden dem Nutzer als Rechnungszahler zusätzliche Kosten in Höhe von € 2,90 (inkl. MwSt.) pro Rechnungsstellung berechnet. Die Rückumstellung von Rechnungszahler auf Lastschriftzahler erfolgt nur nach schriftlichem Antrag. Rechnungszahler sind von Neuabschlüssen weiterer kostenpflichtiger freenet Angebote ausgeschlossen.
- 5.10 Der Nutzer ist verpflichtet, seinen angegebenen E-Mail Account regelmäßig einzusehen und die Rechnungen abzurufen. Erfolgt der Rechnungsversand auf Wunsch des Kunden auf dem Postweg, wird hierfür das im aktuellen Preisverzeichnis ausgewiesene Entgelt berechnet.
- 5.11 Gegen Forderungen von freenet kann der Nutzer nur mit rechtskräftig festgestellten oder von freenet anerkannten Gegenansprüchen aufrechnen. Die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten ist nur wegen unmittelbar aus dem Vertragsverhältnis resultierenden Gegenansprüchen zulässig.
- 5.12 Einwendungen gegen die Rechnung hat der Nutzer innerhalb von acht Wochen ab Zugang der Rechnung in Textform gegenüber freenet, Service Team, Postfach 2120, 24020 Kiel oder Telefax: 0180 30 30 310 (0,09 €/ Min. aus dem dt. Festnetz, abweichender Mobilfunktarif) anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. freenet wird den Nutzer in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Nutzers bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt. Erstattungsansprüche des Nutzers werden bei der nachfolgenden Rechnung berücksichtigt, sofern der Nutzer keine andere Bestimmung trifft.
- 5.13 freenet kann Rechtsanwaltskanzleien, Inkassounternehmen oder verbundene Unternehmen mit der Einziehung der Forderungen beauftragen.
- 5.14 freenet behält sich das Recht vor, im Falle einer Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Deutschland die Preise für alle Dienstleistungen ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Steuererhöhung entsprechend anzupassen. Dem Kunden steht für diesen Fall kein Sonderkündigungsrecht zu. Diese Bestimmung gilt nicht für Verträge über Waren oder Dienstleistungen (außerhalb von Dauerschuldverhältnissen), die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss geliefert oder erbracht werden sollen.

6. HARDWARELIEFERUNG

- 6.1 Ist die Nichteinhaltung bzw. Verzögerung einer vereinbarten Lieferfrist auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, Feuer, unvorhergesehene Hindernisse oder sonstige von freenet nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, wird die Lieferfrist für die Dauer dieser Ereignisse verlängert. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass sich freenet bei Eintritt eines dieser Ereignisse in Lieferverzug befindet.
- 6.2 Für den Fall der Leistungsverhinderung aus den in Ziffer 6.1 genannten Gründen von mehr als einem Monat sind beide Parteien berechtigt, bezüglich der in Verzug befindlichen Lieferung vom Vertrag zurückzutreten. Bei Nichteinhaltung des Liefertermins aus anderen als den in Ziffer 6.1 genannten Gründen besteht ein Rücktrittsrecht lediglich für den Kunden. Für den Rücktritt durch den Kunden ist erforderlich, dass er freenet schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 2 Wochen gesetzt hat.
- 6.3 freenet ist berechtigt, Teillieferungen zu erbringen.
- 6.4 Durch die Übergabe der bestellten Ware an das Transportunternehmen wird freenet von ihrer Leistungspflicht frei. Der Transport der Ware geschieht auf Gefahr und für Rechnung des Kunden.
- 6.5 Gerät der Kunde in Annahmeverzug, ist freenet berechtigt, den ihr entstandenen Schaden zu verlangen, wobei dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten bleibt.
- 6.6 Um eine reibungslose Bearbeitung zu gewährleisten, ist bei Vorliegen eines Mangels der Rücksendung der Ware eine Kopie der Rechnung/ des Lieferscheines und eine detaillierte Fehlerbeschreibung beizufügen. Der Nutzer hat in diesem Zusammenhang die reklamierte Ware ordnungsgemäß und vollständig inklusiver aller gelieferten Teile und Zubehöriteile, wenn möglich originalverpackt, an folgende Adresse zurückzuschicken:

mc Logistik Centrum, freenet Hardware, Fehmarnstrasse 2, 24782 Büdelsdorf

Für aufgrund nicht ordnungsgemäßer Verpackung durch den Kunden verursachte Schäden wird keine Haftung übernommen.

- 6.7 Die Abwicklung von unberechtigten Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen, sofern diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, erfolgt vorbehaltlich einer Nachbelastung der freenet dadurch entstandenen Aufwendungen. freenet behält sich eine Weiterberechnung von Kostenpauschalen ihrer Lieferanten in diesen Fällen vor. Geräte, die nicht von freenet bezogen wurden, werden unrepariert unter Nachbelastung der hierdurch entstandenen Kosten zurückgesendet.
- 6.8 freenet behält sich das Eigentum an gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung bzw. bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit vor. Der Kunde tritt ihm bezüglich der Vorbehaltsware zustehenden Forderungen und Vergütungsansprüchen (z.B. aus unerlaubter Handlung, Versicherungsansprüche) bereits jetzt in der Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an freenet ab. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung, Verpfändung Sicherungsübereignung, Vermietung oder Verbringung der Vorbehaltsware in das Ausland nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von freenet berechtigt.
- 6.9 Mit der Option „Auto-Installation“ wird die automatische Konfiguration der Hardware ermöglicht. Ebenso erfolgt hierüber die automatische Installation von Software-Updates, sofern diese für die uneingeschränkte Nutzung sämtlicher Funktionalitäten der vertraglichen Leistung erforderlich sind. Auswahl und Installation der Updates erfolgt allein durch freenet. freenet übernimmt keine Haftung für Störungen, die aufgrund von nicht durch freenet zur Verfügung gestellten Updates entstehen.
- 6.10 Wird der Kaufgegenstand mit anderen, nicht im Eigentum freenet stehenden Sache untrennbar verbunden oder vermischt, erwirbt freenet das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Kaufgegenstandes zu den anderen verbundenen oder vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Sofern Dritte auf die Vorbehaltsware zugreifen, hat der Kunde auf das Eigentum von freenet hinzuweisen und diese unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.
- 6.11 Bei Lieferung von Software bzw. Literatur gelten über die vorliegenden Geschäftsbedingungen hinaus die besonderen lizenzrechtlichen und sonstigen Bedingungen des Herstellers. Mit der Entgegennahme der vorgenannten Ware wird deren Geltung ausdrücklich anerkannt.
- 6.12 Im Falle des Widerrufs oder einer sonstigen Rückabwicklung des Vertragsverhältnisses ist Folgendes zu beachten: Erfolgt keine Rücksendung der gelieferten Hardware zeitgleich mit dem Rückabwicklungsbegehren, so wird freenet die Hardware schriftlich zurück fordern. Geht diese nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Erhalt des Rückforderungsschreibens bei unserem Logistikdienstleister ein, so wird dem Kunden der jeweilige unverbindliche Verkaufspreis der Hardware in Rechnung gestellt.

7. LEISTUNGSSTÖRUNGEN

- 7.1 freenet übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einer verspäteten Störungs- oder Mängelanzeige resultieren. Als verspätet gilt eine Anzeige, wenn sie nicht unverzüglich nach Kenntnisnahme und Durchführung einer zumutbaren Fehlersuche durch den Nutzer, spätestens binnen 7 Tagen nach Auftreten der Störung bei freenet per Telefon oder schriftlich an die freenet AG, DSL Service Team, Postfach 2120, 24020 Kiel eingegangen ist.
- 7.2 Hat der Nutzer die beanstandete Störung oder den Mangel zu vertreten oder liegt in Wirklichkeit eine Störung oder ein Mangel nicht vor oder nicht im Verantwortungsbereich von freenet und konnte der Nutzer dies bei zumutbarer Fehlersuche erkennen, so ist der Nutzer verpflichtet, die freenet durch die Überprüfung oder Störungsbeseitigung entstandenen Kosten in angemessenem Umfang und gemäß der jeweils gültigen Preisliste von freenet zu erstatten. Dem Nutzer bleibt es vorbehalten, geringere Kosten nachzuweisen.
- 7.3 Im Übrigen gelten für die Ansprüche des Nutzers die nachfolgenden Haftungsbegrenzungen (Ziffer 8).

8. HAFTUNG

- 8.1 freenet haftet für sämtliche Schäden des Nutzers, gleich ob aus Vertragsverletzung oder unerlaubter Handlung, nur nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze. Dies gilt nicht im Fall der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie (§ 444 BGB). In diesen Fällen bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.
- 8.2 freenet haftet für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden, Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.3 Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit von freenet beruhen, haftet freenet nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Er-

reichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet freenet jedoch nicht auf nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden.

- 8.4 Soweit freenet Telekommunikationsdienstleistungen erbringt, ist die Haftung für Vermögensschäden auf einen Höchstbetrag von € 12.500,00 je Nutzer, höchstens auf einen Gesamtbetrag von € 10.000.000,00 gegenüber allen Geschädigten je Schadensereignis beschränkt. Übersteigen die Ansprüche aller Geschädigten im Rahmen eines Schadensereignisses die Höchstgrenze, werden die Ansprüche der einzelnen Geschädigten im Verhältnis des Gesamtschadens zur Höchstgrenze gekürzt. Diese Beschränkungen gelten nicht in den Fällen der Ziffer 8.2.
- 8.5 Unbeschadet vorstehender Regelungen, haftet freenet bei Datenverlusten des Nutzers nur, wenn der Nutzer sichergestellt hat, dass die vernichteten Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt. Diese Ziffer 8.6 gilt nicht in den Fällen der Ziffer 8.2.
- 8.6 Soweit die Haftung für freenet ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von freenet.

9. DATENSCHUTZ

- 9.1 Personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis mit dem Nutzer einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten) sowie personenbezogene Daten zur Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten (Verkehrsdaten) erhebt, verarbeitet oder nutzt freenet nur, wenn und soweit der Nutzer eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es erlaubt.
- 9.2 Soweit dies zur Abrechnung erforderlich ist, darf freenet Verkehrsdaten speichern und übermitteln. freenet wird Verkehrsdaten spätestens sechs Monate nach Versendung der Rechnung löschen, falls der Nutzer nicht gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte vor Ablauf der Frist Einwendungen erhoben hat. In einem solchen Fall dürfen die Verkehrsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind. Eine Speicherung der Verkehrsdaten nach dem Rechnungsversand unterbleibt, falls der Nutzer von seinem Recht auf vollständige Löschung Gebrauch gemacht hat. Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Nutzers keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten auf Wunsch des Nutzers oder auf Grund rechtlicher Verpflichtung gelöscht werden, trifft freenet keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen, wenn der Kunde in der Rechnung auf die nach den gesetzlichen Bestimmungen geltenden Fristen für die Löschung gespeicherter Verbindungsdaten in drucktechnisch deutlich gestalteter Form hingewiesen wurde. Soweit eine Speicherung aus technischen Gründen nicht erfolgt, wird der Nutzer vor der Rechnungserteilung auf diese Beschränkung der Möglichkeiten des Anschlusses hingewiesen werden.
- 9.3 Der Nutzer willigt darin ein, dass freenet seine personenbezogenen Daten an Dritte, deren sich freenet zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Nutzer bedient, übermittelt, soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses mit dem Nutzer oder zur Abrechnungszwecke erforderlich ist. Das Widerrufsrecht des Nutzers (Ziffer 9.8) bleibt von dieser Regelung unberührt. Soweit dieser Widerruf freenet die Vertragserfüllung unmöglich macht, hat freenet ein Kündigungsrecht bzw. das Recht, weitere Dienstleistungen abzulehnen.
- 9.4 Beauftragt freenet Rechtsanwaltskanzleien, Inkassounternehmen oder verbundene Unternehmen mit der Einziehung der Entgeltforderungen, kann freenet Verkehrsdaten und sonstige zur Ermittlung und zur Abrechnung der Entgelte für Telekommunikationsdienste mit dem Nutzer erforderliche Daten an diese übermitteln, soweit es zum Einzug des Entgelts und der Erstellung einer detaillierten Rechnung erforderlich ist. Der Dritte ist zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet. Gleiches gilt, soweit freenet einen anderen Diensteanbieter, dessen sich freenet zur Erfüllung der dem Nutzer geschuldeten Telekommunikationsdienstleistungen bedient, mit der Rechnungsstellung und dem Forderungseinzug beauftragt.
- 9.5 **Der Nutzer willigt darin ein, dass freenet seine Bestandsdaten zur Beratung des Nutzers, zur Marktforschung und zur Werbung verarbeiten und nutzen darf, soweit dies für diese Zwecke erforderlich ist. Ferner verliert der Nutzer in die Verarbeitung und Nutzung seiner Verkehrsdaten zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikationsdienste ein. Die Daten des Angerufenen werden dabei unverzüglich anonymisiert. Das jeweilige Widerrufsrecht des Nutzers (Ziffer 9.8) bleibt von dieser Regelung unberührt.**
- 9.6 Um den Service nach den Anforderungen der Nutzer gestalten zu können, willigt der Nutzer darin ein, dass die Nutzung des Services unter einem Pseudonym protokolliert wird. Die unter einem Pseudonym protokollierten Daten werden nicht mit den Daten des Trägers des Pseudonyms zusammengeführt. Die Protokolle behandelt freenet vertraulich. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben, ohne sie vorher zu anonymisieren. Das Widerrufsrecht des Nutzers nach Ziffer 9.8 bleibt von dieser Regelung unberührt.
- 9.7 Die Daten werden nur solange aufbewahrt, wie es im Rahmen dieser Vereinbarung und unter Einhaltung des anwendbaren Rechts erforderlich ist.

9.8 Der Nutzer kann seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

10. VERTRAGSLAUFZEIT, ANSCHLUSSWECHSEL, KÜNDIGUNG, PFLICHTEN BEI BEENDIGUNG

- 10.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit der betriebsfähigen Bereitstellung des Teilnehmeranschlusses.
- 10.2 Der Vertrag über freenetKomplett wird für eine vereinbarte Mindestlaufzeit geschlossen. Er verlängert sich automatisch um die jeweils vereinbarte Folgelaufzeit, sofern er nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt wird. Die Vertragslaufzeit verlängert sich auch bei einem Tarifwechsel um die Vertragslaufzeit des neu gewählten Produkts. Die Mindestlaufzeiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung für freenetKomplett.
- 10.3 Die Kündigung des Nutzers hat schriftlich (nicht in elektronischer Form) per Post oder per Telefax zu erfolgen. Diese ist zu richten an freenet Customer Care GmbH, DSL Service Team, Postfach 2120, 24020 Kiel oder Telefax: 0180 30 30 310 (0,09 €/Min. aus dem dt. Festnetz, abweichender Mobilfunktarif). Alternativ kann der Nutzer telefonisch kündigen. Hierzu hat er seinen Kündigungswunsch online in seinem persönlichen Kundenbereich zu registrieren. freenet teilt dem Nutzer anschließend online eine Rufnummer mit, unter der der Nutzer binnen 10 (zehn) Tagen die Kündigung mitteilen kann. Die Authentifizierung des Nutzers erfolgt durch eine dem Nutzer ebenfalls online mitgeteilte PIN, die er im Rahmen des Kündigungsanrufs mitzuteilen hat. Die Kündigungserklärung geht erst durch die telefonische Entgegennahme der Kündigung durch einen Mitarbeiter von freenet zu.
- 10.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- a) der schuldhafte Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen oder Bedingungen dieses Vertrages durch die jeweils andere Partei;
- b) die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Nutzers oder Dritter, insbesondere Netzbetreiber, deren sich freenet zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem freenet komplett Vertrag mit dem Nutzer bedient;
- c) die Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen dieser Dritten mangels Masse oder die Nichterbringung der geschuldeten Leistung durch diese Dritte aus anderen, von freenet nicht zu vertretenden Gründen, wenn eine anderweitige Beschaffung der von diesen Dritten erbrachten Leistungen für freenet nicht möglich oder zumutbar ist.
- 10.5 Mit der außerordentlichen Kündigung werden sämtliche Forderungen und Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sofort fällig. Der Nutzer hat alle bei der Abwicklung des Vertragsverhältnisses entstehenden Kosten zu tragen. freenet behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Nutzer vorbehalten.
- 10.6 Kündigt der Nutzer ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und liegt ein die außerordentliche Kündigung rechtfertigender Grund nicht vor, so erfolgt die Kündigung zum nächstmöglichen Termin. Der Nutzer ist zur Zahlung der für die bis zum fristgemäßen Vertragsende fälligen Entgelte verpflichtet
- 10.7 Storniert der Nutzer nach Ablauf der Widerrufsfrist (Ziff. 2) und vor Bereitstellung des Teilnehmeranschlusses durch freenet den Vertrag, so kann freenet das Vertragsverhältnis auflösen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. In dem Fall, dass freenet der vorzeitigen Vertragsauflösung zustimmt, berechnet freenet anstatt der sonst für die Dauer des Vertrages anfallenden Entgelte nur die von den Vertragspartnern gegenüber freenet erhobenen Stornierungskosten iHv € 190. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, im Einzelfall geringere Kosten nachzuweisen.
- 11. SCHUFA_KLAUSEL / AUSKUNFTIEIN**
- 11.1 Der Nutzer willigt ein, dass freenet, der für den Wohnsitz des Nutzers zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieses Kommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über den Nutzer von der SCHUFA erhält. Des Weiteren willigt der Nutzer ein, dass freenet zum Zwecke der Bonitätsprüfung Auskünfte über personenbezogene Daten von anderen Unternehmen des freenet-Konzerns einholt, verarbeitet und weitergibt. Unabhängig davon wird freenet der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzugs, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von freenet, eines Vertragspartners der o. g. Wirtschaftsauskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Nutzers nicht beeinträchtigt werden. Die SCHUFA speichert die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Kommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Nutzern geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der SCHUFA angeschlossen sind, können zum Zweck der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die SCHUFA stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die SCHUFA übermittelt nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind nicht enthalten.
- 11.2 Der Telekommunikations-Pool (kurz TKP) ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Unternehmen, die gewerbsmäßig entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen oder Telemediendienste erbringen. Zweck des TKP ist, die hieran beteiligten Unternehmen vor Forderungsausfällen zu schützen, die bei der Erbringung von gewerblichen Leistungen an zahlungsunwillige oder zahlungsunfähige Vertragspartner entstehen können. Hierzu melden die am TKP beteiligten Unternehmen Daten über ihre Vertragspartner in den Pool ein, wenn diese Vertragspartner Entgelte für die erbrachten Leistungen schuldig geblieben sind. freenet ist berechtigt, Name (bei gewerblichen Vertragspartnern: die Firma), Anschrift sowie bei natürlichen Personen das Geburtsdatum des Kunden zum Zwecke der Bonitätsprüfung an den TKP zu übermitteln und von dort – soweit vorhanden – zu diesem Zweck Auskünfte einzuholen. freenet ist darüber hinaus berechtigt, Meldungen über unbestrittene, schuldig gebliebene Entgelte nach Höhe und Entstehungsdatum sowie den Stand des Beitreibungsverfahrens für erbrachte Vertragsleistungen an den TKP nach Abwägung der betroffenen Interessen im Einzelfall zu übermitteln.
- Der TKP wird von der infocore Consumer Data GmbH (kurz: ICD), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden, betrieben. Bei der ICD kann – ausschließlich auf schriftlichem Wege – Auskunft darüber eingeholt werden, ob Daten im TKP zur Person des Anfragenden gespeichert sind.

- 11.3 Der Nutzer willigt zudem ein, dass freenet seine angegebenen Daten zur Person an die Fa. accumio finance services gmbh, Kabelkamp 1a, 30179 Hannover übermittelt und dass die Fa. accumio finance services gmbh Auskünfte von Telekommunikationsunternehmen ausschließlich zum Zweck der Bonitätsprüfung einmalig einholt. Bei nicht vertragsgemäßen Verhalten darf freenet die Daten an die Fa. accumio finance services gmbh weitermelden.
- 11.4 Der Nutzer kann Auskunft bei den o.g. Wirtschaftsauskunfteien über seine betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die jeweils zuständigen Geschäftsstellen sind bei freenet zu erfragen. Unter "Informationen zum Datenschutz" findet der Nutzer weitere Hinweise.
- 12. KUNDENVERZEICHNIS**
- freenet veranlasst auf Wunsch des Kunden den Eintrag seiner Daten in gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse sowie die Weiterleitung der Daten an Auskunftsdienste. Die Auskunft über Name und Anschrift anhand der Rufnummer (Inverssuche) ist hierbei grundsätzlich zulässig, sofern der Nutzer der Inverssuche nicht ausdrücklich widerspricht. Die Löschung oder Änderung von Einträgen ist jederzeit möglich.
- 13. SCHLICHTUNG**
- Der Nutzer kann durch einen Antrag bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) ein Schlichtungsverfahren nach § 47a TKG einleiten, wenn er der Meinung ist, dass freenet eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber nicht erfüllt hat.
- 14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**
- 14.1 freenet ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses mit Zustimmung des Nutzers zu ändern, sofern dies aufgrund unvorhersehbarer technischer, rechtlicher oder regulatorischer Veränderungen nach Vertragsschluss erforderlich wird, die freenet nicht veranlasst und auf die freenet keinen Einfluss hat. Wesentliche Regelungen des Vertrages, insbesondere solche über Art und Umfang der vereinbarten Leistungen, der Laufzeit und Regelungen zur Kündigung sind von dieser Änderungsbefugnis ausgenommen.
- 14.2 Die Leistungsbeschreibungen und vereinbarten Preise können nur geändert werden, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von freenet für den Nutzer zumutbar ist, technische, regulatorische oder kalkulatorische Veränderungen der Marktverhältnisse nach Vertragsschluss dies erforderlich machen oder Dritte, von denen freenet notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern oder ihre Preise erhöhen. Eine Preiserhöhung ist auf den Umfang der Kostenerhöhung begrenzt.
- 14.3 Die Zustimmung des Nutzers zu den in Ziffer 13.1 und 13.2 genannten Änderungen gilt als erteilt, wenn freenet dem Nutzer die Änderung in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) unter Einhaltung einer angemessenen Frist mitteilt und der Nutzer der Änderung nicht innerhalb der in der Mitteilung gesetzten Frist widerspricht. freenet verpflichtet sich, den Nutzer in der Änderungsmittteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.
- 14.4 Willenserklärungen dürfen von beiden Vertragsparteien in elektronischer Form abgegeben werden und gelten damit als schriftlich abgegeben, soweit nicht ein gesetzliches Schriftformerfordernis besteht oder die vorliegenden AGB die elektronische Form ausschließen.
- 14.5 Die Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag durch eine Partei ist nur mit vorheriger Zustimmung der jeweils anderen Partei zulässig. Ungeachtet des vorstehenden Übertragungsverbots ist es freenet gestattet, diesen Vertrag an ein mit der freenet AG i.S.v. § 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen zu übertragen.
- 14.6 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des einheitlichen internationalen Kaufrechts (CISG-Abkommen) wird ausgeschlossen.
- 14.7 Für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit der Nutzung der oben beschriebenen Dienste der freenet oder diesen Geschäftsbedingungen sind die Gerichte in Hamburg ausschließlich zuständig, sofern der Nutzer Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Wirksamwerden dieser Bedingungen ins Ausland verlegt hat oder wenn sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. freenet ist berechtigt, den Nutzer auch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- 14.8 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt.

der

freenet AG
Hollerstraße 126
24782 Büdelsdorf

-AG Kiel HRB 7306 KI-

Service-Anschrift:

freenet Customer Care GmbH

Service Team

Postfach 2120

24020 Kiel

Hotline: 0900 - 1 750 850 (0,19 bis 0,99

€/Min. *)

Telefax: 0180 - 30 30 310 (0,09 €/Min. *)

*aus dem dt. Festnetz, abweichender Mobilfunktarif

(nachfolgend "freenet")

für die Nutzung von freenet Mobilfunkdienstleistungen als Zusatzleistung zum Produkt freenet*Komplett*.

Diese AGB regeln in **Ergänzung bzw. Abänderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen freenet*Komplett*** die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Nutzer und freenet für die von freenet erbrachten Mobilfunkdienste. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu freenet*Komplett* enthalten insbesondere weitere Regelungen bzgl. der Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten, der Haftung und des Datenschutzes. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu freenet*Komplett* sowie die vorliegenden AGB gelten zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils in ihrer aktuellen Fassung und sind abrufbar unter www.freenet.de.

freenet erbringt ihre gesamten Dienstleistungen ausschließlich auf Grundlage der AGB von freenet. Dies gilt auch, wenn freenet in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Nutzers ihre Leistung vorbehaltlos erbringt.

1. ALLGEMEINES

1.1 Die Bestellung der freenet*Komplett* Mobile-Flat ist zwingend abhängig von der gleichzeitigen Neubestellung von freenet*Komplett*. Durch die Bestellung wird ein separates Vertragsverhältnis über die Mobile-Flat begründet. Kommt zwischen freenet und dem Nutzer kein Vertragsverhältnis über freenet*Komplett* zustande, dann wird auch kein Vertragsverhältnis über die Mobile-Flat begründet. Eine nachträgliche Bestellung der Mobile-Flat oder ein Tarifwechsel in die Mobile-Flat sind ausgeschlossen.

1.2 freenet*Komplett* wird dem Nutzer ausschließlich für private Zwecke zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Abrechnung nach der freenet*Komplett* Mobile-Flat ist daher, dass der Nutzer die von freenet erbrachten Mobilfunkdienste ausschließlich zur Abdeckung seines privaten Telefonbedarfs nutzt. Im Falle eines Verstoßes gegen die vorgenannte Regelung ist freenet berechtigt, den Mobilfunkanschluss auch dauerhaft zu sperren und den Vertrag über die freenet*Komplett* Mobile-Flat außerordentlich zu kündigen.

1.3 Die überlassene Mobile-Karte bleibt Eigentum von freenet. Sie ist Voraussetzung für den Zugang zu dem entsprechenden Mobilfunknetz und zur Inanspruchnahme der von freenet angebotenen Dienstleistung.

1.4 freenet ist berechtigt, den Anschluss insbesondere zum Schutz des Nutzers zu sperren wenn,

1.4.1 ein stark auffälliges Nutzungsverhalten registriert wird (besonders Auslands-/Roaminggespräche) oder eindeutig der Verdacht des Missbrauchs des Anschlusses besteht. freenet kann eine angemessene Sicherheitsleistung erheben, bevor der Anschluss nach der genannten Sperrung wieder frei geschaltet wird.

1.4.2 die Voraussetzungen aus Ziff. 4.7 vorliegen,

1. 4.3 Ziffer 6 verletzt wird,

1.4.4 die Post an die vom Nutzer benannte Adresse unzustellbar zurückkommt, bis zur Ermittlung einer neuen postzustellungsfähigen Anschrift. Der Aufwand wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Es bleibt dem Nutzer vorbehalten einen geringeren Schaden nachzuweisen.

1.5 Eine Entsperrung von Anschlüssen kann immer nur werktäglich montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr erfolgen.

2. VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG

2.1 Das Vertragsverhältnis beginnt, wenn der Kundenantrag ausgefüllt und unterschrieben freenet zugeht und freenet die Annahme des Antrages schriftlich bestätigt oder die dem Nutzer per Post zugesandte Mobile-Karte frei schaltet.

2.2 Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses über freenet*Komplett* (z.B. durch Kündigung) endet automatisch auch das Vertragsverhältnis über die freenet*Komplett* Mobile-Flat. Sofern das Vertragsverhältnis nicht aufgrund der Beendigung des Vertrages über freenet*Komplett* endet, ist die freenet*Komplett* Mobile-Flat nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit separat kündbar. Der Vertrag verlängert sich automatisch um die jeweils vereinbarte Folgezeit, sofern er nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt wird. Die Mindestlaufzeiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung für freenet*Komplett*.

2.3 Nutzt der Nutzer die freenet*Komplett* Mobile-Flat über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten nicht, d. h. führt der Nutzer keine abgehenden Telefonate, behält sich freenet vor, die freenet*Komplett* Mobile-Flat unter Einhaltung der Frist gemäß Ziffer 2.2 zu kündigen. Der Nutzer wird hierüber vorab benachrichtigt.

2.4 Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für freenet liegt insbesondere dann vor, wenn

2.4.1 der Nutzer Dienstleistungen von freenet missbräuchlich in Anspruch nimmt oder bei Benutzung gegen Strafvorschriften verstößt, oder wenn ein dringender Tatverdacht besteht,

2.4.2 der Nutzer seine Zahlungen nach entsprechender Ankündigung einstellt, oder nach Verzugseintritt offene Rechnungsbeträge grundlos nicht begleicht,

2.4.3 der Nutzer bei seinen Gläubigern ein Schuldenmoratorium anstrebt,

2.4.4 gegen den Nutzer ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eingeleitet, über sein Vermögen ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird oder er die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt hat, oder in den Vermögensverhältnissen des Nutzers eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seinen Verpflichtungen zeitweise oder dauernd nicht nachkommen kann, es sei denn, er leistet nach Aufforderung innerhalb von 10 Tagen eine angemessene Sicherheitsleistung,

2.4.5 wenn der Nutzer mit der Zahlung seiner fälligen Rechnungssummen in Verzug gerät und eine Fortführung des Vertragsverhältnisses unzumutbar ist.

2.6 Mit der außerordentlichen Kündigung werden sämtliche Forderungen und Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sofort fällig. Der Nutzer hat alle bei der Abwicklung des Vertragsverhältnisses entstehenden Kosten zu tragen. freenet behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Nutzer vorbehalten.

3. LEISTUNGSUMFANG

3.1 freenet stellt dem Nutzer im Rahmen der vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten Mobilfunkdienste zur Verfügung. Änderungen im Leistungsumfang und der Konditionen der Netzbetreiber werden dem Nutzer bekannt gegeben und sind damit wirksam. freenet überlässt dem Kunden zur Nutzung dieser Leistungen eine SIM-Karte, die mit der Identifikationsnummer PIN und der Entsperrnummer PUK codiert ist.

3.2 Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der jeweiligen im Netz der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Stationen beschränkt. Einschränkung des räumlichen Bereiches werden die Netzbetreiber allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vornehmen. freenet behält sich das Recht zur zeitweiligen Beschränkung der Mobilfunkdienste bei Kapazitätsgrenzen in den Betreiberetzen, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen der Betreiber, insbesondere Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindung der Station an das öffentliche Leitungsnetz, Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten oder wegen sonstiger Maßnahmen die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Mobilfunkdienstes erforderlich sind, vor. Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechung und Beschränkung können sich auch aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks und Aussperrungen, ergeben.

3.3 Soweit freenet die jeweilige Störung oder Beschränkung zu vertreten hat und diese länger als 24 Stunden andauert, ist der Nutzer zur anteiligen Minderung des monatlichen Grundpreises berechtigt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche des Nutzers vorbehaltenlich der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen freenet*Komplett* unter Ziffer 8 geregelten Haftungsbestimmungen ausgeschlossen.

3.4 Der Nutzer ist berechtigt, im Ausland Mobilfunkdienste ausländischer Mobilfunknetzbetreiber zu nutzen, wenn der inländische Netzbetreiber mit dem jeweiligen Betreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat, und der Nutzer von freenet nach separater Bonitätsprüfung dafür freigegeben wurde. Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Will der Nutzer das Vertragsverhältnis trotz nicht ausreichender Bonität fortführen, aber auch für den Roaming- und Auslandszugang frei geschaltet werden, so kann er dies erreichen, indem er eine angemessene Sicherheit stellt. Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen der ausländischen Netzbetreiber erfolgt aufgrund gesondert festgelegter Tarife von freenet. Eine aktuelle International Roaming-Preisliste kann beim Kundenservice angefordert werden. freenet behält sich Auslandsfreischaltungen für kritische Länder vor, ebenso die Benennung der entsprechenden Länder.

3.5 Werden Zusatzleistungen durch andere Anbieter erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und dem anderen Anbieter. Die Leistung der freenet beschränkt sich auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu dem anderen Anbieter. Für Fehlleistungen der von dem Anbieter eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung von dessen Pflichten haftet freenet nicht. Die jeweils aktuellen Preise und Leistungen externer Anbieter können in den Listen für sonstige Preise und Leistungen eingesehen bzw. bei freenet angefragt werden.

3.6 freenet legt die Rufnummern mit der Aktivierung der SIM-Karte fest.

3.7 freenet behält sich vor, die Freischaltung bestimmter Dienste und Leistungen von einer erweiterten Bonitätsprüfung oder einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Dies gilt insbesondere für Mehrwertdienste, wie z. B. 0190/0900er Rufnummern.

3.8 freenet weist darauf hin, dass in der jeweiligen Rechnung nur Gespräche, SMS und Datendienste berücksichtigt sind, deren Daten bis zum Tag der Abrechnung zur Verfügung stehen. Von den Netzbetreibern nachträglich gelieferte Daten, insbesondere Roaminggespräche und SMS, werden auf einer der nächsten Rechnungen berücksichtigt.

3.9 Nutzt der Kunde die Mailbox nicht, d.h. fragt der Nutzer die Nachrichten über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht ab, behält sich freenet vor, die Mailbox zu deaktivieren. Auf Wunsch des Nutzers kann sie wieder aktiviert werden.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1 Der Nutzer ist zur Zahlung der Beträge gemäß den jeweils gültigen Tarifen und Preislisten verpflichtet. Rechnungen werden in der Regel monatlich gestellt und per E-Mail an ein vom Nutzer benanntes E-Mail Konto versandt. Insbesondere bei geringeren Rechnungsbeträgen behält sich freenet vor, Rechnungen in größeren Abständen zu stellen. Abrechnungen können erst nach Übermittlung der Daten durch den Netzbetreiber erfolgen, insbesondere bei der Nutzung von ausländischen Netzen kann die Übermittlung der Daten durch den jeweiligen Netzbetreiber mehrere Monate dauern.

4.2 Darüber hinaus ist der Nutzer verpflichtet, alle sonstigen Aufwendungen zu erstatten, die durch die Verwendung der SIM-Karte entstanden und vom Nutzer zu vertreten sind, insbesondere auch die Bearbeitungskosten z.B. für Rücklastschriften, sonstige durch mangelnde Deckung des Kontos entstandenen Kosten oder Kosten, die für die vom Nutzer zu vertretende Überprüfung der Einrichtungen aufgrund von Störungsmeldungen oder Rechnungsbeanstandungen entstanden sind. Es bleibt dem Nutzer vorbehalten, geringere Kosten nachzuweisen.

4.3 Soweit der Nutzer Leistungen anderer Netzbetreiber in Anspruch nimmt, finden deren zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Tarife zzgl. einer Bearbeitungsgebühr Anwendung.

4.4 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Nutzers wegen zuviel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen etc., werden dem Rechnungskonto des Nutzers gutgeschrieben und mit der nächst fälligen Forderung verrechnet.

4.5 Vertragsbestandteil des Mobilfunkvertrages ist die Vereinbarung einer Einzugsermächtigung für freenet bzw. die vollständige Angabe der Kreditkartendaten zur Abrechnung der Entgelte. Der Nutzer ist verpflichtet, seinen angegebenen E-Mail-Account regelmäßig einzusehen und die Rechnungen abzurufen. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung ersetzt der Nutzer freenet die höheren Aufwände des Inkassos für individuelle Rechnungszahlung. Falls der Nutzer eine Papierrechnung verlangt, hat er eine erhöhte Gebühr zu zahlen. Die Preise pro Rechnungsstellung ergeben sich aus der Preisliste „Sonstige Preise und Leistungen“, die ebenfalls Vertragsbestandteil ist. Soweit dem Nutzer Aufwendungen für entstandene Verwaltungskosten berechnet werden, bleibt es dem Nutzer vorbehalten, geringere Kosten nachzuweisen.

4.6 Im Falle des Zahlungsverzuges werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens Verzugszinsen in Höhe des tatsächlichen Zinsschadens von freenet, mindestens jedoch in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Dem Nutzer bleibt es vorbehalten, eine geringere Höhe des Zinsschadens nachzuweisen. freenet behält sich vor, für Mahnungen eine Bearbeitungspauschale im üblichen Rahmen zu berechnen. Dem Nutzer bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

4.7 Bei Zahlungsverzug des Nutzers in Höhe von mindestens 20 Euro ist freenet berechtigt, die vertraglichen Leistungen einzustellen, insbesondere den Mobilfunkanschluss auf Kosten des Nutzers zu sperren, bis der Nutzer seine fälligen Verbindlichkeiten gezahlt und/oder angemessene Sicherheit geleistet hat. Die Kosten des Sperrens / Entsperrens sind vom Nutzer gemäß gültiger Tarif- bzw. Preisliste zu tragen.

4.8 Im Falle von Verbindungen zu externen Online-Diensten erhält der Nutzer gegebenenfalls getrennte Rechnungen. Das Verbindungsentgelt wird von freenet in Rechnung gestellt. Die etwaige Online-Dienste Gebühr wird über den entsprechenden Provider berechnet.

5. KUNDENVERZEICHNIS

Auf Wunsch des Nutzers stellt freenet seine Daten den Netzbetreibern zur Aufnahme in die öffentlichen Teilnehmerverzeichnisse zur Verfügung. Dasselbe gilt für eine Weitergabe der Daten an den Auskunftsdienst des jeweiligen Netzbetreibers und der Deutschen Telekom. Die Auskunft über Name und Anschrift anhand der Rufnummer (Inverssuche) ist hierbei grundsätzlich zulässig, sofern der Nutzer der Inverssuche nicht ausdrücklich widerspricht. Die Löschung oder Änderung von Einträgen ist jederzeit möglich.

6. WESENTLICHE VERTRAGSPFLICHTEN DES NUTZERS

6.1 Änderungen der notwendigen persönlichen Daten sowie im Falle des Lastschriftzugsverfahrens, der Bankverbindung, sind unverzüglich anzuzeigen.

6.2 Ein Abhandenkommen der SIM-Karte ist dem Kundendienst unverzüglich per Telefon anzuzeigen. Der Nutzer ist verpflichtet im Falle des Diebstahls unverzüglich bei der Polizei-

stelle des Verlustortes Anzeige zu erstatten. Eine telefonische Mitteilung hat der Nutzer unverzüglich schriftlich zu bestätigen. freenet wird die vom Nutzer benannte Karte sperren. Der Nutzer haftet bis zur Verlustmeldung bei freenet für die bis dahin angefallenen Gebühren. Unterlässt der Nutzer die unverzügliche Meldung, haftet er für Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären. Bei Verlust der Karte und für die Ersatzkarte werden Gebühren berechnet, die sich nach der jeweils gültigen Tarifliste richten.

6.3 Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass das für die Inanspruchnahme der Leistungen verwendete Endgerät und die SIM-Karte ordnungsgemäß benutzt werden und ein Missbrauch unterbleibt. Der Nutzer ist verpflichtet, vor der Inanspruchnahme der Leistung „Rufumleitung“ sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, damit einverstanden ist. Soweit der Nutzer die ihm ausgehändigte SIM-Karte Dritten zur Benutzung überlässt, hat er diese auf die vorgenannte Verpflichtung hinzuweisen. Ungeachtet dessen darf der Nutzer die SIM-Karte nur für Verbindungen über die Vermittlungs- und Übertragungssysteme der von mobilcom angebotenen Netze nutzen, nicht zur Weiterleitung von durch Dritte hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme. Unzulässig sind Verbindungen, die hauptsächlich dazu dienen, über die Verbindung an sich einen finanziellen Vorteil zu erlangen oder einem Dritten zu verschaffen.

6.4 Eine Weitergabe der SIM-Karte darf nicht zu gewerblichen Zwecken erfolgen. Sie darf nur in Mobilfunkendgeräten, insbesondere nicht in stationären Geräten, gleich welcher Art, verwendet werden.

6.5 Die PIN-Nummer darf nicht abgeschaltet, zusammen mit dem Telefon aufbewahrt und auch nicht an Dritte weitergegeben werden.

7. RUFNUMMERNPORTABILITÄT (MNP)

7.1 Mit Beendigung des Mobilfunkvertrages darf der Nutzer seine Rufnummer zu einem anderen Telekommunikationsanbieter mitnehmen. Dem Nutzer ist bewusst, dass es bei der Portierung zu technische bedingten Ausfallzeiten kommen kann.

7.2 Nach Ablauf des Vertrages ist die MNP-Beauftragung nur innerhalb einer Frist von 31 Tagen nach Vertragsbeendigung möglich.

7.3 Der Nutzer verzichtet nach Portierung seiner Rufnummer auf anteilig zuviel gezahlte Grundgebühren sowie nicht verbrauchte Freiminutenkontingente und Mindestumsätze. Der Nutzer verpflichtet sich, nach Portierung seiner Rufnummer, sämtliche noch offenen Forderungen der freenet, insbesondere aus Nachberechnungen von International Roaming und SMS, auszugleichen.

7.4 Eine Kündigung durch den aufnehmenden Diensteanbieter akzeptiert freenet nur bei Vorliegen einer ordnungsgemäßen Vollmacht. Scheitert die Portierung, bleibt die Kündigung grundsätzlich wirksam.

7.5 Bei Portierung der Rufnummer zu einem anderen Telekommunikationsanbieter erhebt freenet eine Bearbeitungsgebühr. Der Preis hierfür ergibt sich aus der jeweils aktuellen Tarif- und Preisliste, die Vertragsbestandteil ist.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt.